



Integrationsausschuss

5. Sitzung (öffentlich)

6. Dezember 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:40 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler (CDU)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

3

Der Ausschuss verständigt sich darauf, zu Tagesordnungspunkt 1 in Fraktionsstärke abzustimmen.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018) (Anlage)

4

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/800
hier: Einzelplan 07
Vorlage 17/240 (Erläuterungsband)
Vorlage 17/319
Vorlage 17/359
Vorlage 17/375

– Einzelberatungen sowie abschließende Beratung und Abstimmung mit Votum an den Haushalts- und Finanzausschuss

Keine Aussprache erfolgt zu den Kapiteln:

- 07 010 – Ministerium,
- 07 030 – Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensformen und geschlechtliche Vielfalt,
- 07 040 – Kinder- und Jugendhilfe,
- 07 090 – Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| a) Kapitel 07 080 – Gesellschaftliche Teilhabe und Integration
Zugewanderter | 4 |
| b) Kapitel 07 095 – Zuweisungen und Zuschüsse für Asylbewerber
und Bürgerkriegsflüchtlinge | 4 |
| c) Abschließende Beratung zu Einzelplan 07 | 5 |

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Kapitel 07 095, Titel 684 41 – Soziale Beratung von Flüchtlingen – des Einzelplans 07 zum Haushaltsgesetz 2018 (*Tischvorlage; siehe Anlage*) wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD und gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP, gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen und bei Enthaltung der Fraktion der AfD, Einzelplan 07 des Haushaltsgesetzes 2018 zuzustimmen.

- | | |
|------------------------------------|-----------|
| 2 Abschiebestopp von Syrern | 13 |
| Bericht der Landesregierung | |

- | | |
|------------------------|-----------|
| 3 Verschiedenes | 17 |
|------------------------|-----------|

Die nächste Sitzung des Ausschusses – Anhörung von Sachverständigen zum Antrag der SPD „Der Integrationsplan für NRW muss fortgeführt werden“ – findet am 10. Januar 2018 statt.

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuss verständigt sich darauf, zu Tagesordnungspunkt 1 in Fraktionsstärke abzustimmen.

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018) (Anlage)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 17/800

hier: Einzelplan 07

Vorlage 17/240 (Erläuterungsband)

Vorlage 17/319

Vorlage 17/359

Vorlage 17/375

- Einzelberatungen sowie abschließende Beratung und Abstimmung mit Votum an den Haushalts- und Finanzausschuss

Keine Aussprache erfolgt zu den Kapiteln:

- 07 010 – Ministerium,
- 07 030 – Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensformen und geschlechtliche Vielfalt,
- 07 040 – Kinder- und Jugendhilfe,
- 07 090 – Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

a) **Kapitel 07 080 – Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter**

Gabriele Walger-Demolsky (AfD) spricht die für das Programm „KOMM-AN NRW“ veranschlagten Mittel an. Laut Antwort des MKFFI auf eine Frage der Fraktion der AfD – Vorlage 17/359, Seite 14 – würden dem Programm jährlich 7,7 Millionen € zur Verfügung gestellt, für den Haushalt 2018 aber 13,4 Millionen € veranschlagt. Würden die Mittel tatsächlich nahezu verdoppelt?

Staatssekretärin Serap Güler (MKFFI) erläutert, dass auch der Haushalt 2017 13,4 Millionen € für das Programm „KOMM-AN NRW“ vorsehe. Der Maßnahmenteil belaufe sich auf 7,7 Millionen €, das gesamte Haushaltsvolumen aber sowohl für 2017 als auch für 2018 auf 13,4 Millionen €.

b) **Kapitel 07 095 – Zuweisungen und Zuschüsse für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Gabriele Walger-Demolsky (AfD) verweist auf die Antworten des Ministeriums zu schriftlich eingereichten Fragen der Fraktion der AfD in Vorlage 17/359. Dort heiße es auf Seite 19 zu Kapitel 07 095, Titel 684 41, es würden keine Projekte zur freiwilligen Rückkehr bezuschusst. In den Erläuterungen zu diesem Titel im Haushaltsentwurf selbst laute der letzte Satz aber: „Veranschlagt sind die Kosten für die Unterstützung von Projekten zur freiwilligen Rückkehr von Flüchtlingen.“ – Dies widerspreche sich.

MR Wolfram Kullmann (MKFFI) räumt einen redaktionellen Fehler im Haushaltsplanentwurf ein: Die von Gabriele Walger-Demolsky angesprochene Erläuterung im Haushaltsplanentwurf – Einzelplan 07, Seite 95 – beziehe sich auf Titel 685 40. Es fehle aber eine Überschrift, sodass sie sich auf Titel 684 41 zu beziehen scheine.

c) Abschließende Beratung zu Einzelplan 07

Ibrahim Yetim (SPD) heißt die Fortführung des durch die Vorgängerregierung initiierten Programms „KOMM-AN NRW“ und der Kommunalen Integrationszentren gut, er vermisse im Haushalt aber neue Ideen.

Er kritisiere erstens die Erhöhung der Personalstellen im Ministerium, zu denen es nur sehr allgemeine heiße, sie würden im Zuge der Neuausrichtung in der Flüchtlings- und Asylpolitik benötigt. Darunter könne man sich nichts Genaues vorstellen.

Zweitens werde die Integrationspauschale des Bundes nicht an die Kommunen weitergeleitet. Der Deutsche Städtetag bezeichne dies als Trauerspiel und hohe Belastung für die Kommunen, da diese unter der neuen Landesregierung eigentlich mit der Weitergabe der Pauschale gerechnet hätten. Zwar habe auch die Vorgängerregierung die Integrationspauschale nicht weitergegeben, die damalige Opposition habe das aber kritisiert und die Weitergabe zumindest implizit versprochen. An dieses Versprechen müsse sich die jetzige Landesregierung halten. Im Ausschuss für Heimat, Kommunales Bauen und Wohnen werde man daher insbesondere mit dem Ziel, die Finanzierung der Versorgung der Geduldeten zu unterstützen, einen Änderungsantrag mit einem Umfang von 395 Millionen € einbringen.

Drittens kritisiere er die Erläuterungen des Ministeriums zur Einwanderungskampagne und zur Kampagne für mehr Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Dienst. Zum einen halte er 80.000 € im Jahr pro Kampagne für sehr wenig, zum anderen fehlten ihm konkrete Aussagen zu den Zielen der Kampagnen.

Auch fehle eine Auskunft dazu, zu welchem Zweck 20 Millionen € für globale Minder Ausgaben im Haushalt eingestellt würden.

17 Millionen € spare die Landesregierung genau da ein, wo Geflüchtete Hilfe in Anspruch nähmen und wo ihnen auch weiterhin geholfen werden müsse – bei der sozialen Beratung für Flüchtlinge. Langfristige Integration erfordere, Geflüchteten zu zeigen, wo sie Hilfe bekämen. Dort zu sparen sei ein komplett falscher Ansatz.

Die Fraktion der SPD werde dem Einzelplan 07 trotz Fortführung des Programms „KOMM-AN NRW“ und der Kommunalen Integrationszentren nicht zustimmen.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) erläutere, für die soziale Beratung würden nicht die Mittel gekürzt, sondern der Mittelansatz werde noch mit Puffer an den tatsächlichen Bedarf angepasst, da viele Mittel für 2017 nicht abgerufen worden seien. Einen völlig überzogenen Ansatz, der ohnehin nicht realisiert werde, in den Haushalt hineinzuschreiben, halte er nicht für sinnvoll. Reichten die für 2018 eingestellten Mittel für die soziale

Beratung nicht aus, habe er zudem die Garantie gegeben, nachzusteuern. Die Mittelverwendung werde zudem gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden und den Flüchtlingsorganisationen besprochen.

Für die von Ibrahim Yetim angesprochenen Kampagnen reichten je 80.000 € in der Tat nicht aus, wollte man damit die gesamte Kampagne finanzieren. In 2018 würden aber zunächst die Konzepte für die Kampagnen erarbeitet, um sie in den darauf folgenden Jahren mit Substanz durchzuführen. Die Einbürgerungskampagne verfolge das Ziel, die Zahl der Einbürgerungen deutlich zu erhöhen, da der deutsche Pass die Integration kröne. Neben den beiden angesprochenen Kampagnen werde auch eine Wertekampagne gründlich vorbereitet, für die es ebenfalls noch einiger Vorbereitungszeit bedürfe.

Hinsichtlich der Kommunalen Integrationszentren habe man nicht nur die Finanzplanung von Rot-Grün übernommen und somit die Mittel verstetigt, sondern darüber hinaus ein klares Bekenntnis bis 2022 abgegeben. Die kommunale Familie nehme sehr positiv auf, dass nun Planungssicherheit bestehe.

Hinsichtlich der Kritik daran, dass die Integrationspauschale des Bundes nicht weitergegeben werde, verweist der Minister darauf, dass Rot-Grün sie für 2018 nicht in die mittelfristige Finanzplanung eingeschrieben und somit strukturell angelegt habe, die Mittel 2018 nicht weiterzugeben. Würden die Bundesmittel in der noch zu bildenden Bundesregierung fortgeschrieben, würden sie an die Kommunen weitergegeben. In der durch ihn geleiteten Arbeitsgruppe im Rahmen der Jamaika-Sondierungen sei diese Fortschreibung Konsens gewesen und er gehe auch von einer Fortschreibung der Mittel in anderen möglichen Regierungskonstellationen aus.

Die globalen Minderausgaben betreffend weist **MR Wolfram Kullmann (MKFFI)** darauf hin, dass der Haushaltsplan für 2017 bei einem Volumen von ca. 4 Milliarden € globale Minderausgaben von 32 Millionen € veranschlage. Der Haushaltsplan für 2018 sehe nun 20 Millionen € bei einem Volumen von etwa 6 Milliarden € vor.

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs sei es in den Vorjahren immer gelungen, die veranschlagten Mittel zu erwirtschaften. Die globalen Minderausgaben könnten aber nicht im Vorhinein fest dotiert werden; ansonsten könne man die Mittel auch direkt absetzen. Haushaltsmittel, die unterjährig nicht verbraucht würden, würden zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgaben herangezogen.

Allein die Fachkapitel 07 095 und 07 090 wiesen beispielsweise ein Gesamtvolumen von 1,9 Milliarden € auf. Würde davon nur ein Prozent nicht verausgabt, würden schon 19 Millionen € der veranschlagten globalen Minderausgaben erwirtschaftet.

Heike Wermer (CDU) hält dem Vorwurf Ibrahim Yetims, die Landesregierung bringe keine eigenen Ideen in den Haushalt ein, entgegen, dass es ohnehin nicht das Ziel sei, alles anders zu machen, sondern vieles besser und verbindlicher zu gestalten. Dieser Gedanke zeige sich beispielsweise in der Entfristung der Kommunalen Integrationszentren bis zum Ende der Legislaturperiode. Darauf, dass die Landesregierung der Arbeit vor Ort diese Wertschätzung entgegenbringe, dürfe man stolz sein.

Sie halte es für einen guten Ansatz, im Falle der Mittel für die soziale Beratung von Flüchtlingen realistisch anhand des Bedarfs und der abgerufenen Mittel Anpassungen vorzunehmen. Einen solchen Ansatz wünsche sie sich auch in anderen Bereichen. Sie bitte daher um eine Aufstellung darüber, in welchen Bereichen Mittel 2017 nicht abgerufen worden seien. Der Minister sichere zudem zu, dass es keinen Substanzverlust bei den Stellen in der sozialen Beratung gebe; sie würden in Absprache mit den Verbänden weitergeführt.

Als positives Signal bewerte sie auch die Verlängerung des Programms „KOMM-AN NRW“ um ein Jahr. Dort müsse das Rad nicht neu erfunden werden, und Rot-Grün könne froh darüber sein, dass ein von ihnen initiiertes Programm fortgeführt würde.

Eigene Ideen der Landesregierung zeigten sich in den Kampagnen zu Einbürgerung und zur Beschäftigung im öffentlichen Dienst. Sie stimme dem Minister zu, dass damit auch eine Wertekampagne einhergehen sollte. Durch den Start einer Einbürgerungskampagne würde hinterfragt, was Einbürgerung bedeute und mit welchen Werten man sich in NRW und in Deutschland identifiziere. Für die Chancen auf sozialen Aufstieg bedeuteten diese Kampagnen ein wichtiges Signal.

Als besonders wichtig erachte sie die Weiterentwicklung des Gewaltschutzkonzepts in den Landeseinrichtungen. Frauen, der LSBTTI-Community und religiösen Minderheiten komme man so entgegen. Die LAG Autonome Frauenhäuser bestätige, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf für das Land bestehe; 5,2 Millionen € zusätzlich halte sie daher für ein wichtiges Signal.

Die Fraktion der CDU befürworte den Haushaltsplan, da er realistischer und pragmatischer sei als der vorherige Haushalt. Im kommenden Jahr würden neue Ideen gesetzt und für den Haushalt 2019 könnten weitere Veränderungen erwartet werden. Die Integrationspolitik werde weiterhin verbindlicher gestaltet, indem manches aus der Vergangenheit weiter vorangetrieben werde, aber auch Raum für größere neue Ideen entstehe.

MR Wolfram Kullmann (MKFFI) sagt zu, bis zu Beginn der kommenden Woche eine Aufstellung zu abgerufenen und nicht abgerufenen Mitteln für 2017 zu liefern.

Berivan Aymaz (GRÜNE) macht geltend, dass ihrer Auffassung nach im Bereich der sozialen Beratung von Flüchtlingen weiterhin von einer Kürzung und nicht von einer Anpassung gesprochen werden müsse. Das Kürzungsvorhaben in Höhe von 40 % bzw. 17 Millionen € sei – auch auf Druck der Grünen – wieder gut gemacht worden, indem der Minister versichert habe, alle Stellen aus 2017 in der sozialen Beratung beizubehalten. Das habe er mittlerweile auch den Trägern der Wohlfahrtspflege und den Kommunen gegenüber kommuniziert, die sich nun erleichtert zeigten. Dafür spreche sie ihm ihren Dank aus.

Aufgrund der anfänglich durch das Kürzungsvorhaben verursachten Verunsicherung hätten sich allerdings bereits einige Personen auf andere Stellen beworben. Die nun notwendigen Neubesetzungen zögen einen Qualitätsverlust nach sich. Die Fraktion der Grünen habe immer wieder auf nachhaltige Integrations- und Beratungsstrukturen

gedrängt. Dies müsse zukünftig Berücksichtigung finden. Zur Qualitätssicherung gehöre außerdem eine Planungssicherheit von mehr als einem Jahr.

Zwar wisse sie von einer Lösung der Problematik der Stellenfinanzierung, jedoch biete der Haushaltsentwurf nicht ausreichend Transparenz, sodass diese Lösung nicht aus ihm hervorgehe.

Hinsichtlich der geplanten Kampagnen bezweifle sie, dass die Notwendigkeit bestehe, die jeweiligen Themen in der Gesellschaft neu anzustoßen, wie es Kampagnen üblicherweise bezweckten. Vielmehr gehe es darum, eine klare politische Haltung zu zeigen, und zu kommunizieren, dass seitens der Landesregierung ein Interesse daran bestehe, dass Menschen sich als Bürgerinnen und Bürger verstünden – und zwar als Bürgerinnen und Bürger erster und nicht zweiter Klasse. Die Landesregierung signalisiere dies jedoch nicht, was im Falle des kommunalen Wahlrechts ersichtlich werde. Beispielsweise eine Initiative dazu, Einbürgerungshürden auf Bundesebene zu senken, böte eine Möglichkeit, aktiv zu werden, und bewirke langfristig mehr.

Sie hoffe, dass die Intransparenz künftig behoben und nicht für Verunsicherung gesorgt werde, könne dem Haushaltsentwurf unter den jetzigen Umständen aber nicht zustimmen.

Der Oppositionsreflex, dem Entwurf nicht zuzustimmen, so **Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)**, überrasche ihn nicht. Er weise aber zurück, dass die Verunsicherung hinsichtlich der Finanzierung der sozialen Beratung für Flüchtlinge der Landesregierung zulasten gehe. Vielmehr hätte die Opposition sie zu verantworten; er selbst habe von Beginn an klar gemacht, dass nicht gekürzt, sondern überzogene haushalterische Ansätze angepasst würden. Die Reaktionen der Betroffenen bestätigten diese Einschätzung.

Hinsichtlich der durch Berivan Aymaz vorgebrachten Anregungen zum Thema „Einwanderung“ verweise er auf den Koalitionsvertrag, aus welchem klar hervorgehe, dass derartige Vorschläge umgesetzt würden.

Stefan Lenzen (FDP) widerspricht Berivan Aymaz; angesichts der Antworten auf Fragen, Konkretisierungen und Erläuterungen des Ministers könne nicht von Intransparenz gesprochen werden.

Landesregierung und Ministerium verfolgten eine langfristige Strategie, die sich konkret an der verbindlichen Sicherstellung der Kommunalen Integrationszentren bis 2022 und der Fortführung des Programms „KOMM-AN NRW“ zeige, welches unter Rot-Grün Ende 2017 ausgelaufen wäre. Zunächst müsse für Sicherheit gesorgt und den Kommunen und der Integrationsarbeit Planungssicherheit gewährleistet werden, erst in einem nächsten Schritt könnten Akzente gesetzt werden. Funktionierendes allein zugunsten neuer Akzente nicht fortzuführen, sei fatal.

Dieses Vorgehen zeige sich in der Erhöhung des Ansatzes für die Instandhaltung der Landeseinrichtungen um 5 Millionen € sowie der finanziellen Unterfütterung des Gewaltschutzkonzepts. Auch beim Härtefallfonds für Krankheitskosten Asylsuchender werde um 1,2 Millionen € aufgestockt. Die NRW-Koalition setze Schwerpunkte, um ein

gesundes Fundament zu schaffen, und passe die Haushaltsansätze an den tatsächlichen Bedarf an.

Globale Minderausgaben in Höhe von 20 Millionen € bei einem Haushaltsumfang von 6 Milliarden € im Vergleich zu 32 Millionen € bei einem Umfang von 4 Milliarden € stellten einen ehrlicheren Ansatz dar – er halte Einzelplan 07 und den Haushalt insgesamt für ehrlicher, transparenter und seriöser. Die Opposition könne das Haar in der Suppe bzw. Begründungen für die Ablehnung des Einzelplans suchen, er werde aber nichtsdestotrotz vorangebracht. Zwar spreche die Opposition weiterhin von Kürzungen, obwohl es sich um Anpassungen handle, jedoch habe er nicht den Eindruck, dass große Fehler aufgedeckt worden seien, die eine Ablehnung wirklich begründeten.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD) lobt die haushalterischen Korrekturen im Haushaltsentwurf: Sie finde es richtig, nicht abgerufene Gelder im nächsten Ansatz nicht fortzuführen. Über diese Vorgehensweise, wie rot-grün regierte Kommunen sie generell pflegten, ärgere sie sich seit Jahren.

Je mehr Zuspruch der Minister von der alten Regierung erhalte, desto unwohler fühle sich aber die AfD. Er habe die Gelegenheit nicht genutzt, die Integration vom Kopf wieder auf die Füße zu stellen. Noch in der vorangegangenen Nacht hätten 100 Menschen in Essen randaliert und – nicht zum ersten Mal – für große Polizeieinsätze gesorgt. Derartige Vorkommnisse zeigten, dass zumindest in Essen Integration sehr schlecht funktioniere. Dabei gehe es weniger um die Integration von Flüchtlingen als vielmehr um die Integration derer, die sich schon lange im Land aufhielten.

Insbesondere angesichts der durch rot-grüne Regierungen zu verantwortende Fehler in der Vergangenheit hätte, so Gabriele Walger-Demolsky, mehr getan werden müssen. Zwar werde immer wieder davon gesprochen, für mehr Verbindlichkeit sorgen zu wollen, die Ausgestaltung dieser Verbindlichkeit und verbindliche Resultate fehlten ihr aber an manchen Stellen.

Wenn die Opposition feststelle und befürworte, dass alles so weitergehe und gefördert werde wie bisher, zeige dies, dass nicht genug getan werde – der Schritt sei zu klein. Die Fraktion der AfD warte aber gespannt darauf, wie es in den nächsten Jahren weitergehe.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) merkt an, er habe es nicht so verstanden, dass er viel Zuspruch von SPD und Grünen erhalte. Die Auseinandersetzung mit gewalttätigen Clanstrukturen werde zudem im Innenausschuss behandelt.

Ibrahim Yetim (SPD) betont, auch Rot-Grün hätten „KOMM-AN NRW“ und die Kommunalen Integrationszentren personell aufgestockt. Alles andere sei Legendenbildung. Auch habe er in Gesprächen mit Akteuren der Kommunalen Integrationszentren keine Verunsicherung feststellen können. Rot-Grün habe sehr deutlich gemacht, die Kommunalen Integrationszentren zu unterstützen – nicht nur, weil Rot-Grün sie initiiert habe, sondern auch aufgrund ihrer Relevanz für die Integrationsstruktur.

Zu Verunsicherung führe, bei der sozialen Beratung erst eine Kürzung anzusetzen und nachträglich zu versuchen, diese zu erklären. Zu behaupten, Rot-Grün habe geplant, bei den Kommunalen Integrationszentren zu kürzen oder sie auslaufen zu lassen, sei absoluter Quatsch.

Staatssekretärin Serap Güler (MKFFI) hält dem entgegen, es gehe nicht um Legendenbildung, sondern um Tatsachen. Beispielsweise Personen aus dem Kommunalen Integrationszentrum Viersen hätten ihr gegenüber klar geäußert, dass sie sich angesichts einer neuen Landesregierung verunsichert fühlten – obwohl schon lange hätte klar sein müssen, dass auch die neue Landesregierung zu den Kommunalen Integrationszentren stehe. Auch CDU und FDP hätten das Landesintegrationsgesetz mitgetragen und zudem die Vorgänger der Kommunalen Integrationszentren, die Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien, unterstützt.

Haushalterisch seien die Kommunalen Integrationszentren aber jedes Jahr aufs Neue abgesegnet worden, sodass sie nun nicht wüssten, wie es weitergehe. Rot-Grün habe es versäumt, die Kommunalen Integrationszentren finanziell zu unterfüttern. Die neue Landesregierung setze ein klares Zeichen, indem sie die Finanzierung bis 2022 sicherstelle. Schreiben aus den einzelnen Kommunalen Integrationszentren, die deren Verunsicherung dokumentierten, stelle sie gern zur Verfügung.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) bekräftigt, dass erstmals Mittel für die Kommunalen Integrationszentren für die Dauer der gesamten Legislaturperiode festgeschrieben würden. Diese Planungssicherheit zu schaffen habe sich als notwendig erwiesen, da sich nach der Sommerpause die Hinweise darauf gemehrt hätten, dass sich in den Kommunen bereits einige Personen andere Jobs suchen wollten.

Zwar kämen aktuell weniger neue Flüchtlinge nach Nordrhein-Westfalen, für die Verstärkung der Integrationsarbeit würden aber Mittel für den Integrationsprozess der vielen bereits anwesenden Flüchtlinge benötigt. Darauf habe man auch den Finanzminister hingewiesen und nun ein klares Statement für Verlässlichkeit und Verbindlichkeit gesetzt.

Stefan Lenzen (FDP) berichtet, Mitarbeiter des Kommunalen Integrationszentrums in seiner Kommune hätten sich bei einem Besuch von ihm gemeinsam mit der Staatssekretärin sehr besorgt gezeigt; sie wüssten nicht, ob ihre Arbeitsplätze über 2017 hinaus bestünden.

Ein klares Bekenntnis zu den Kommunalen Integrationszentren seitens Rot-Grün hätte die Festschreibung der Mittel in die mittelfristige Finanzplanung erfordert. Dies sei versäumt worden – und damit ein klares Zeichen zur Fortführung unabhängig von einem etwaigen Regierungswechsel. Die neue Landesregierung hole dies nun nach.

Ibrahim Yetim (SPD) weist den Vorwurf zurück, Rot-Grün habe geplant, die Kommunalen Integrationszentren auslaufen zu lassen. Zudem erkenne er im Haushaltsentwurf für 2018 weder Verbindlichkeit in der Integration noch die Intention, Flüchtlinge stärker an die Hand zu nehmen. Stattdessen würden gute, unter Rot-Grün gestartete Projekte weitergeführt.

Es werde nun versucht, unbelegt die Legende in die Welt zu setzen, Rot-Grün habe bei den Kommunalen Integrationszentren – die sie selbst geschaffen hätten – kürzen wollen. Diese Behauptung halte er für völlig absurd. Die Verunsicherung der Mitarbeiter in Kommunalen Integrationszentren gründe sich vielmehr auf dem Wechsel zu einer schwarz-gelben Landesregierung.

Berivan Aymaz (GRÜNE) bringt vor, dass für die Finanzierung der Kommunalen Integrationszentren bereits eine gesetzliche Grundlage bestehe und es somit sehr wohl bereits unter Rot-Grün eine Absicherung gegeben habe. Verunsicherung angesichts einer neuen Landesregierung halte sie für selbstverständlich, daher begrüße sie es, dass die Landesregierung dem entgegenrete. Die Landesregierung könne aber nicht behaupten, dass zuvor keine Regelung bestanden hätte.

In der Diskussion über Verunsicherung, Planungssicherheit und Qualitätssicherung solle sich die Landesregierung zudem nicht allein auf die Kommunalen Integrationszentren stützen und dabei die vorgebrachten Kritikpunkte bezüglich der Förderung der sozialen Beratung für Flüchtlinge außer Acht lassen.

Die Abgeordnete heiße es gut, dass die Landesregierung für die Kommunalen Integrationszentren eine Lösung gefunden habe, zu der die Grünen beigetragen hätten. Gespräche mit Trägern bestätigten, dass diese die Causa als gelöst ansähen. Zuvor sei etwas falsch gelaufen, und die Landesregierung bemühe sich nun, es wieder geradezurücken. Das halte sie für gut; nichtsdestotrotz bleibe das Vorgehen intransparent.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) widerspricht der Auffassung, er müsse etwas wiedergutmachen, da die neue Landesregierung von Anfang an betont habe, nicht Mittel, sondern lediglich den Ansatz zu kürzen. Eine Schiefelage in der Wahrnehmung – und damit Verunsicherung bei den Verbänden – sei durch die öffentliche Behauptung, es würden Flüchtlingsgelder gekürzt, entstanden.

Die mittelfristige Finanzplanung der Vorgängerregierung bilde die Fortführung der Kommunalen Integrationszentren nicht ab. Die neue Landesregierung verstetige die Mittel bis 2022 und schaffe so erstmals Planungssicherheit. Darüber freuten sich die Kommunen und die Mitarbeiter der Kommunalen Integrationszentren, und das Sorge für einen Schub für die Arbeit vor Ort.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD) führt das Bild einer Firma an, bei der aus einem Wechsel des Managements Sorge um Arbeitsplätze resultierte. Im Falle eines Regierungswechsels verhalte es sich ähnlich, nun hätten sich aber alle wieder beruhigt, und jeder wisse, dass sein Job erhalten bleibe.

In der Regel veränderten sich bei einem Managementwechsel aber die Aufgaben. Sie erkenne an, dass zuvor Bestehendes in gleicher Weise finanziert werde, die Fraktion der AfD erwarte aber auch neue Aufgabenstellungen – zum Beispiel bei den Kommunalen Integrationszentren. Von Flüchtlingen abgesehen, bei denen sich immer wieder neue Aufgaben ergäben, gehe es ihr vor allem um Personen, die sich schon seit längerer Zeit in Deutschland aufhielten und bei denen die Integration nicht gelinge. Die Aufgabe, sich um diese Personen zu kümmern, solle nicht auf das Innenministerium abgewälzt werden, da es dort nur noch darum gehe, Kriminalität zu bewältigen. Das Haus des Integrationsministers müsse Sorge dafür tragen, dass diese Menschen erst gar nicht in den Aufgabenbereich des Innenministeriums fielen. In dieser Hinsicht erwarte sie klare Aussagen und Perspektiven und hoffe auf inhaltliche Veränderungen.

Grundsätzlich befürworte sie, die finanziellen Voraussetzungen für die einzelnen Institutionen beizubehalten, lediglich beim Programm „KOMM-AN“ könne sie angesichts der dort geleisteten Arbeit nicht nachvollziehen, warum dort weiterhin Geld zur Verfügung gestellt werde. Auf Veränderungen hoffe sie nicht nur für 2018, sondern auch für die darauf folgenden Jahre.

Die Aussagen Gabriele Walger-Demolskys höben sich, so **Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)**, wohltuend von den üblichen Äußerungen ihrer Partei ab. Wer in Nordrhein-Westfalen aufwachse, solle unabhängig von der Herkunft der Eltern das Gefühl haben, Teil der Gesellschaft zu sein. Vielen Personen werde keine gesellschaftliche Akzeptanz entgegengebracht, und sie radikalisierten sich oder glitten in die Kriminalität ab.

Tatsächlich bestehe in vielen Bereichen der Integrationspolitik Nachholbedarf. Das Land habe viel zu lang gebraucht, um sich als Einwanderungsland zu verstehen; über 60 Jahre nach dem Anwerbeabkommen mit Italien gebe es noch immer keine konsistente Einwanderungsgesetzgebung. Dem erheblichen Nachholbedarf sowohl in der Kommune als auch im Land und vor allem im Bund stelle man sich nun. Dazu müsse die kommunale Arbeit – wie nun im Fall der Kommunalen Integrationszentren – wo möglich verstetigt werden.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Kapitel 07 095, Titel 684 41 – Soziale Beratung von Flüchtlingen – des Einzelplans 07 zum Haushaltsgesetz 2018 (*Tischvorlage; siehe Anlage*) wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD und gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP, gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen und bei Enthaltung der Fraktion der AfD, Einzelplan 07 des Haushaltsgesetzes 2018 zuzustimmen.

2 Abschiebestopp von Syrern

Bericht der Landesregierung

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) führt aus:

Die Bundesländer hatten sich in April und Mai 2011 einvernehmlich darauf verständigt, bis auf Weiteres keine Abschiebungen nach Syrien zu vollziehen. Das Einvernehmen hat bis heute Bestand: Seit Mai 2011 wird nicht nach Syrien abgeschoben.

Entsprechend dem Umlaufbeschluss der IMK vom 26.03.2012 hat Nordrhein-Westfalen – damals durch das MIK – mit Erlass vom 30.03.2012 einen sechsmonatigen Abschiebestopp angeordnet, folgend halbjährlich verlängert und ab dem 30.09.2014 jeweils für ein Jahr verlängert – zuletzt bis zum 30.09.2017.

Zu der kommenden Innenministerkonferenz liegen mehrere Anträge für das Plenum aus den Bundesländern zum Thema „Abschiebestopp von Syrern“ vor. Sachsen und Bayern greifen die IMK-Beschlusslage zu Syrien aus dem Jahr 2012 auf und wollen ein Bekenntnis der IMK zu einer Wiederaufnahme der Rückführungen nach Syrien erreichen, sobald es die Sicherheitslage dort erlaubt.

Es wird eine Priorisierung der Abschiebung von Straftätern und Gefährdern vorgeschlagen. Außerdem wird das Innenministerium gebeten, der IMK zur Frühjahrskonferenz 2018 einen Bericht zur Sicherheitslage vorzulegen. Des Weiteren sollen in diesem Zusammenhang auch Rückführungsalternativen zum Flughafen Damaskus geprüft werden.

Niedersachsen schlägt die Verlängerung des Abschiebestopps bis zum 30.06.2018, also bis nach der Frühjahrssitzung der IMK vor.

Das von Bayern und Sachsen geforderte pauschale Bekenntnis zur baldigen Aufnahme von Abschiebungen nach Syrien bei Priorisierung von Gefährdern und Straftätern in dem Fall, dass die Sicherheitslage es erlaubt, ist aus unserer Sicht abzulehnen. Diesem undifferenzierten pauschalen Bekenntnis steht unabhängig von der volatilen Sicherheitslage bereits die völlige Unklarheit über die Rahmenbedingungen für freiwillige oder abgeschobene Rückkehrer vor Ort entgegen.

Die Forderung nach einer Fortschreibung der Berichte zur Situation in Syrien wird grundsätzlich unterstützt. Der letzte maßgebliche Lagebericht des Auswärtigen Amtes zu Syrien datiert vom 17.02.2012. Die deutsche Botschaft in Damaskus ist allerdings weiterhin geschlossen, sodass fraglich ist, inwieweit mit belastbaren Erkenntnissen gerechnet werden kann. Es ist aus unserer Sicht nicht die Aufgabe des Innenministeriums, die Sicherheitslage in Syrien zu beurteilen.

Abschiebungen nach Syrien sind auch über einen anderen Weg als den Flughafen Damaskus derzeit noch unrealistisch. Die Gesamtschutzquote bei syrischen Flüchtlingen liegt nach wie vor bei 92,6 % der sogenannten bereinigten Schutzquote – bereinigt um die sogenannten sonstigen Verfahrenserledigungen sogar bei 99,8 %. Sie können also davon ausgehen, dass hier alle Personen schutzberechtigt sind.

Das MKFFI würde eine Verlängerung des Abschiebestopps um weitere zwölf Monate befürworten. Der Vorschlag Niedersachsens, den Abschiebestopp bis zum 30.06.2018 zu verlängern, stellt jedoch zur Wahrung der Bundeseinheitlichkeit einen möglichen Kompromissvorschlag dar. Dann könnte sich die Frühjahrskonferenz des IMK möglicherweise erneut – nach einer Aktualisierung des Lageberichts; dann allerdings durch das Auswärtige Amt – mit dem Thema befassen.

Die SPD hat gefragt, ob Minister Stamp noch zu seiner Aussage steht, die Forderung nach einer baldigen Abschiebung von straffälligen Syrern abzulehnen. – Ja; denn eine Diskussion in diesem Sinne kann erst beginnen, wenn belastbare Erkenntnisse zur Sicherheitslage in Syrien vorliegen. Deshalb wird die Forderung nach Fortschreibung der Berichte des Auswärtigen Amtes unterstützt.

Eine Lösung, die die Abschiebung von straffälligen Syrern und Gefährdern ermöglichen würde, ist angesichts der volatilen Sicherheitslage noch nicht ersichtlich. Ich sage ganz deutlich: Im Unterschied zu Afghanistan gibt es in Syrien keine Staatlichkeit, mit der eine solche Rückführung zu verabreden wäre. Ich finde den Vorschlag mit dem Flughafen Damaskus indiskutabel. Ich werde von unserem Hause aus keine Politik machen, bei der wir gemeinsam mit dem mutmaßlichen Kriegsverbrecher Assad Abschiebungen nach Syrien organisieren.

(Beifall von Berivan Aymaz [GRÜNE])

Das gilt auch für Kriminelle; denn Art. 1 des Grundgesetzes gilt auch für Kriminelle – ob uns das schmeckt oder nicht. Deshalb stellt sich da aus rechtstaatlicher Sicht auch gar keine Frage.

Eine weitere Frage lautete: Wie will Minister Stamp gewährleisten, dass Minister Reul in seinem Sinne in Leipzig abstimmt? – Wir haben ein Gespräch geführt und die Abstimmungslinie des Landes Nordrhein-Westfalen gemeinsam besprochen. Da gibt es keinen Dissens; auch Minister Reul hat sich heute im „Kölner Stadtanzeiger“ entsprechend geäußert. Aufenthaltsrechtliche Fragestellungen gehören nach der Umressortierung zum fachlichen Geschäftsbereich des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration. In Fragen des Aufenthaltsrechts leite ich nach dem in Art. 55 der Landesverfassung verankerten Ressortprinzip als zuständiger Minister den Geschäftsbereich selbstständig und unter eigener Verantwortung. Das gilt auch für die Themen, die auf der Tagesordnung der IMK stehen. – Danke schön.

Ibrahim Yetim (SPD) fragt, ob die Positionierung der Landesregierung abgestimmt sei und Innenminister Herbert Reul gegen den Vorschlag aus Sachsen und Bayern stimmen werde.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) erläutert, der Vorschlag aus Sachsen und Bayern umfasse vier Punkte. Punkt 3 betreffe die Fortschreibung der Berichte zur Sicherheitslage in Syrien durch das Auswärtige Amt. Diesem Punkt stimme man zu, den Punkten 1, 2 und 4 nicht.

Berivan Aymaz (GRÜNE) dankt dem Minister für seine klare Positionierung in der Frage des Abschiebestopps für Syrien. Die Fraktion der Grünen begrüße, dass Abschiebungen nach Syrien zunächst gar nicht in Erwägung gezogen würden, da sie nicht nur von sicheren Gebieten abhängen, sondern auch damit, nicht mit dem Assad-Regime über Rückführungen zu verhandeln.

Diese klare Haltung vermisse sie bei Innenminister Herbert Reul, der überprüfen lassen wolle, ob es sichere Gebiete gebe und damit die Linie Sachsens und Bayerns mitgehe. Sie halte es für fatal, dass Nordrhein-Westfalen in dieser Frage nicht mit einheitlicher Stimme spreche und klar kommuniziere, wie das Land sich in der Innenministerkonferenz positioniere. Von Unterpunkten des Vorschlags Sachsens und Bayerns habe sie zudem keine Kenntnis gehabt, und durch die Zustimmung zumindest zu einem dieser Unterpunkte rücke man von der ursprünglichen Position ab. Die Überprüfung etwaiger sicherer Gebiete sei in der aktuellen Situation gar nicht nötig.

Zwar befürworteten die Grünen die neue Zusammensetzung des Ressorts, hätten aber auch schon früh gefragt, wie die Interessen des Hauses in der Innenministerkonferenz vertreten würden. Der Letztentscheid liege, so habe er es versichert, bei Minister Stamp; sie wolle nun wissen, ob die für die Innenministerkonferenz kommunizierte Haltung der Positionierung Stamps entspreche oder ob sie einen Kompromiss darstelle.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) bekräftigt, es handle sich nicht um eine Kompromissfindung, sondern um eine klare Linie seinerseits bzw. seitens des MKFFI. Auch rotgrün geführte Bundesländer stimmten Punkt 3 des Vorschlags Sachsens und Bayerns zur Überprüfung der Sicherheitslage zu. Eine Lageeinschätzung nicht durch das Innenministerium, sondern durch das Auswärtige Amt sei gängige Praxis in der Außenpolitik. Dieser Linie entsprechend werde bei der Innenministerkonferenz abgestimmt.

Rainer Bischoff (SPD) hakt nach, ob die durch den Minister vorgetragene Erklärung der Position der Landesregierung oder der Position des MKFFI entspreche und ob Innenminister Reul dies so unterschreibe.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) betont, dass er die Haltung der Landesregierung vertrete, die sich mit der Position seines Hauses decke. Der Letztentscheid liege bei ihm, und es gebe weder Kompromisse noch Abstriche. Daran gebe es nichts zu deuteln. Auch Minister Reul unterschreibe dies – er empfehle als Beleg dafür tagesaktuell den „Kölner Stadtanzeiger“.

Sie stehe zwar voll und ganz hinter der Position des Ministers, so **Berivan Aymaz (GRÜNE)**, widerspreche aber der Behauptung, dass die Landesregierung eine einheitliche Linie vertrete. Statements des Innenministers zeigten eine ganz andere Gewichtung als diejenigen Minister Stamps. Den guten Aussagen Stamps stünden zynische Aussagen Minister Reuls gegenüber, welche der Linie Sachsens und Bayerns entsprächen.

Das dürfe es künftig in diesen Fragen nicht mehr geben. Würde sich darauf geeinigt, dass nur Minister Stamp in diesen Fragen für die Landesregierung spräche, könne eine eindeutige Linie der Landesregierung besser erkannt werden.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) bekräftigt vehement, dass in der Frage der Abschiebungen nach Syrien nur er für die Landesregierung entscheide.

3 Verschiedenes

Die nächste Sitzung des Ausschusses – Anhörung von Sachverständigen zum Antrag der SPD „Der Integrationsplan für NRW muss fortgeführt werden“ – findet am 10. Januar 2018 statt.

gez. Margret Voßeler
Vorsitzende

Anlage

16.01.2018/19.01.2018

140

Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2018

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs- ergebnis Daher
	SPD	<p>Kapitel 07 095 Zuweisungen und Zuschüsse für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge und Soziale Beratung von Flüchtlingen</p> <p>Titel 684 41 Soziale Beratung von Flüchtlingen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes 2018</p> <p>von 25.000.000 Euro um 15.000.000 Euro auf 40.000.000 Euro</p> <p>Ansatz lt. HH 2017 42.123.100 Euro</p> <p>Begründung: Das Förderprogramm „Soziale Beratung von Flüchtlingen“ leistet mit seinen gefestigten Strukturen einen wesentlichen Beitrag zur Integration von Flüchtlingen in NRW. Zur Gewährleistung der Beratungsleistungen und Fortführung der angestoßenen Ausweitung des Programmes sowie dem Erhalt der Personalstellen, müssen die Mittel mindestens um 15 Millionen Euro erhöht werden. Eine Kürzung um 17 Millionen und damit von 42 auf 25 Millionen Euro bedroht die Beratungsstrukturen sowohl in ihrer personellen als auch finanziellen Planung. Bereits bewilligte Stellen könnten nicht aufrechterhalten und bereits eingestelltes Personal sozialverträglich nicht weiter beschäftigt werden. Daher beantragen wir die Erhöhung um 15 Millionen Euro.</p>	<p>CDU SPD FDP Grüne AfD</p>